

ACCONSIS Informationsreihe

Eintrag ins Transparenzregister

Das Transparenzregister ist ein eigenständiges Register, welches vom Bundesanzeiger geführt wird. Es dient in erster Linie dazu, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu verhindern, indem Angaben zu wirtschaftlich Berechtigten erfasst und zugänglich gemacht werden.

Der Eintrag ist gesetzliche Pflicht

Egal ob OHG, KG, GmbH & Co. KG, GmbH, AG, UG, Stiftung, Genossenschaft, Partnerschaft – sie sind alle betroffen! Denn grundsätzlich gilt für sie die umfassende Pflicht, ihre „wirtschaftlich Berechtigten“ im Transparenzregister einzutragen.

Die Eintragung ins Transparenzregister und auch die Aktualisierung des wirtschaftlich Berechtigten ist eine **gesetzliche Verpflichtung**.

Wird dagegen verstoßen, wird der Bundesanzeiger ein Bußgeldverfahren gegen Sie einleiten. Ein solches **Bußgeldverfahren** ist nicht nur sehr zeitintensiv und nervenaufreibend, sondern auch mit hohen Kosten verbunden. Neben diesem Bußgeldverfahren wird man Sie für fünf Jahre am **"elektronischen Pranger"** finden.

Das Bundesverwaltungsamt hat eine Internetseite, auf welcher alle Gesellschaften, gegen die ein Bußgeldverfahren erfolgreich absolviert wurde, aufgeführt werden. Damit sehen Banken, Notare und andere Behörden, ob sie eine intransparente Gesellschaft sind - und das kann Konsequenzen haben!

Inhaltsverzeichnis

Der Eintrag ist gesetzliche Pflicht	1
Wen betrifft das Thema Transparenzregister?	1
Wer und was muss eingetragen werden?	2
Wann muss das Register geändert werden?	2
Überlassen Sie Ihren Transparenzregister-Eintrag einem Profi.....	2

Wen betrifft das Thema Transparenzregister?

Sie führen oder sind Gesellschafter einer eingetragenen Personengesellschaft (OHG, KG, GmbH & Co. KG) oder einer Kapitalgesellschaft (GmbH, AG, UG)?

Dann betrifft diese Thematik genau Sie! Alle juristischen Personen des Privatrechts und eingetragenen Personengesellschaften müssen ihre wirtschaftlich

Berechtigten ermitteln und **proaktiv** dem Transparenzregister zur Eintragung melden.

Wer und was muss eingetragen werden?

Gemäß § 3 GwG sind wirtschaftlich Berechtigte natürliche Personen, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle die betreffende Vereinigung letztendlich steht.

Bei juristischen Personen des Privatrechts und eingetragenen Personengesellschaften gelten natürliche Personen als wirtschaftlich Berechtigte, die unmittelbar oder mittelbar

- Eigentümer von mehr als 25% des Kapitals sind,
- mehr als 25% der Stimmrechte kontrollieren oder
- auf vergleichbare Weise Kontrolle ausüben (bspw. Komplementäre, Vetorecht).

Ist eine natürliche Person als wirtschaftlich Berechtigter nicht ermittelbar – beispielweise aufgrund einer Beteiligungskette mehrerer juristischer Personen – ist der gesetzliche Vertreter der Rechtseinheit, d.h. insbesondere der Geschäftsführer oder Vorstand, als sog. **fiktiv wirtschaftlich Berechtigter** zu melden.

Wann muss das Register geändert werden?

Sie sollten bei jedem Gesellschafter- und/oder Geschäftsführerwechsel immer das Transparenzregister im Hinterkopf haben. Aber auch bei ganz einfachen Sachen, wie Wohnortwechsel oder Namensänderung, sollten Sie daran denken.

Wichtig:

Jede Änderung im Handelsregister hat meist auch eine Änderung im Transparenzregister zur Folge. Die beiden Register laufen Hand in Hand.

Halten Sie das Transparenzregister immer auf dem neuesten Stand!

Überlassen Sie Ihren Transparenzregister-Eintrag einem Profi

Gerne unterstützt Acconsis Sie dabei, dass das Transparenzregister für Ihr Unternehmen immer auf dem neuesten Stand gehalten wird. Ebenso steht Acconsis Ihnen bei der Einführung eines Transparenzregister-Compliance-Management-Systems kompetent und beratend zur Seite.

Acconsis bietet Ihnen:

- Aufklärung über die Eintragungsinhalte
- Ersteintragung
- Prüfung des wirtschaftlich Berechtigten auf Aktualität und Vollständigkeit
- Dokumentation der Prüfungsdurchführung
- Eintragung der erforderlichen Änderungen
- Begleitung und Unterstützung im Bußgeldverfahren
- Implementierung eines Compliance Systems, das explizit auf Ihre unternehmerischen Besonderheiten eingeht.

Sie haben noch Fragen? Sie sind sich nicht sicher, ob Sie den richtigen wirtschaftlich Berechtigten ermittelt haben oder wer es überhaupt bei Ihrer Unternehmensstruktur sein kann? Sie sind bereits von einem Bußgeldbescheid betroffen oder Sie haben den Wunsch nach einem Transparenzregister-Compliance-Management-System?

Für weiterführende Informationen kontaktieren Sie gerne Neele Schröder, Rechtsanwältin:

Service-Telefon: + 49 89 547143

E-Mail: n.schroeder@acconsis.de